

PSV Dachau - Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln

1. Allgemeine Verhaltensregelungen

- Zwischen Personen ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Schießstandes, insbesondere beim Durchqueren der oberen Räumlichkeiten sowie Gastronomie- und Eingangsbereichen, bei der Entnahme von Vereinswaffen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Im Gastronomiebereich sind die aktuellen Auflagen zu „COVID-19 im Gastronomiebereich“ einzuhalten.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ist der Zutritt zu den Sportanlagen und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt. Sollten Nutzer von Schießanlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend unsere Schießanlage zu verlassen.
- Die Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes wird überprüft. Die Nichtbeachtung der Auflagen kann zum Verweis von der Sportstätte führen.

2. Regelungen zum Sportbetrieb

- Im Aufenthaltsraum (Schützenstüberl) muss von Person zu Person ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden
- Im Schießstand dürfen alle fünf Schießstände belegt werden.
- Im Schießstand dürfen sich höchstens fünf Personen zuzüglich Standaufsicht aufhalten.
- Wartende Schützinnen und Schützen können sich im Schützenstüberl unter Beachtung des Distanzgebots aufhalten. Alternativ bzw. falls der Aufenthaltsraum dies nicht zulässt, können sich die Schützinnen und Schützen im oberen Gastronomiebereich aufhalten.
- Beim Training wird, je nach Anzahl der Schützinnen und Schützen, die Schießzeit festgelegt, sodass jede Gruppe auch zum Schießen gehen kann.
- Nach dem Trainingsende verlässt die jeweilige Gruppe geschlossen die Schießanlage.
- Bei einem Wettkampf stimmen sich die jeweiligen Mannschaftsführer im Vorfeld ab, sodass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- Das gruppenbezogene Training wird auf höchstens 45 Minuten beschränkt.
- Nach jeder Gruppe wird eine Lüftungspause von mindestens 3 Minuten eingelegt.

- Unterweisungen der Schützinnen und Schützen erfolgen mit MNB sowie unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Aushänge und Hinweisschilder zu COVID-19 sind entsprechend zu berücksichtigen.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Die Schützinnen und Schützen tragen außerhalb des Trainings im gesamten Bereich eine FFP2-Maske.
- Die Vorschriften zur Innengastronomie bezüglich des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckungen sind verbindlich.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB kann mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet werden.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, die Schießanlage zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Ihre Kontaktdaten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training und Wettkampf werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert

6. Belüftung mit Außenluft unserer Schießanlage

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches sind die Lüftungsanlagen bei jedem schießen einzuschalten. Nach jedem Schießdurchgang ist bei laufender Lüftung eine Lüftungspause von mindestens 3 Minuten einzulegen.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Unsere Schießanlage darf nur von Vereinsmitgliedern und von berechtigten Personen anderer Vereine (z.B. zu Rundenwettkämpfen) oder von sonstigen Berechtigten sowie auf Einladung von Gästen, betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume

Die Sanitärräume dürfen nur mit MNB betreten werden.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Schützinnen und Schützen über eventuelle Änderungen unterwiesen.
- Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Vereinswaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

11. Sonstige Vorschriften

Es gelten die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie Informationen des Bayerischen Sportschützenbundes zum Umgang mit dem Coronavirus in der jeweils aktuellen Fassung.

Erstellt durch: Helmut Bartels

Datum: Juni 2021